

# Programm Dornstädter Seminar

Freitag, 07. Februar 2025

09:30 Uhr

Begrüßung durch die Vorsitzende der Vereinigung  
Frau Angelika Schlag, vBP/StB

09:45 - 12:45 Uhr

Regierungsrat  
Dr. Florian Niederberger,  
Finanzministerium Baden-Württemberg

## Aktuelle ertragssteuerliche Entwicklungen in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung

Wesentliche gesetzliche Änderungen im Einkommensteuerrecht durch das  
Jahressteuergesetz 2024 mit folgenden Schwerpunkten:

- Aktuelles zu § 6 Abs. 5 EStG
- Aktuelles zu § 17 EStG
- Aktuelles zu § 32 d EStG (Escape-Klausel / Zurechnungsbesteuerung)
- Fortentwicklung des § 34 a EStG (Vermögensverwendung in der PersG)
- Besprechung aktueller BMF Schreiben
- Besprechung aktueller BFH-Urteile und Urteile vom Bundesverfassungsgericht
- Neueste Entwicklungen zur steuerlichen Behandlung von „Photovoltaik Anlagen“

12:45 – 14:00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14:00 – 15:30 Uhr  
Oberregierungsrat  
Lars Leibner  
Finanzministerium Baden-Württemberg

## Aktuelle Entwicklungen aus dem KSt-/GewSt- und UmwSt-Recht

Wesentliche gesetzliche Änderungen bei der Körperschaft-u.-Gewerbsteuer  
durch das Jahressteuergesetz 2024

- Besprechung aktueller BMF-Schreiben
- Aktuelle Rechtsprechung zur Gewerbesteuer
- Behandlung von gleichzeitiger Zahlung Geschäftsführergehalt und Pension
- Aktuelle Entwicklungen bei der inkongruenten Gewinnausschüttung
- Neue Tabelle zur Angemessenheit der Geschäftsführerbezüge.

16:00 – 17:30 Uhr  
Oberregierungsrätin  
Simone Gruber  
Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart

## Aktuelles zum Bewertungsrecht, Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht, Rechtsprechung und Entwicklungen

- **Familienheim** einschließlich aktueller Rechtsprechung und Praxisfälle
- **Verschärfung der Betriebsvermögensbegünstigung (Verwaltungsvermögen)** bei konzerninternen Vermietungen von Grundbesitz (Ausnahme § 13b Abs. 4 Nr. 1c) ErbStG – Änderung Zinsschrankenkonzernbegriff)
- Änderungen bei der **Bedarfsbewertung Grundvermögen durch das JStG 2022** – Überblick und Praxisprobleme/anhängiges Revisionsverfahren (deutliche Werterhöhungen, keine Gutachterausschusswerte bei Liegenschaftszinsen, usw.)
- Aktuelle BFH-Rechtsprechung

**Samstag, 08. Februar 2025**

9:00 – 10:30 Uhr

**Prof. Dr. Kai-Uwe Marten**

Universität Ulm

## **Relevanz der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) - auch für kleine und mittelständische Unternehmen?**

Die bisherigen Regeln zur CSR-Berichtspflicht galten vorrangig für größere Unternehmen - mit der Vorlage der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) werden ab dem Jahr 2025 mehr Unternehmen berichtspflichtig.

Größere kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften haben – in Erwartung einer Umsetzung der CSRD in deutsches Recht – bereits für das Geschäftsjahr 2024 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Dadurch werden sich sukzessive auch die Anfragen bei kleinen und mittleren nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen (KMU) erhöhen, Nachhaltigkeitsinformationen an ihre Geschäftspartner zu liefern.

Worin liegen die Herausforderungen und Chancen bei der Bearbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes bzw. einer entsprechenden Auskunftsanfrage für kleine u. mittelständische Unternehmen? Welche möglichen Aufgaben kommen in diesem Kontext auf die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu?

11:00 – 12:30 Uhr

**Dr. Florian Deusch**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT Recht, Ravensburg

## **Digitalisierung bei WP, vBP und StB – Handlungsempfehlungen zur Kommunikation mit Mandanten und zu Cyberangriffen, Homeoffice, Social Media und ChatGPT**

- I. Anwendungsfelder der Digitalisierung und Lage der IT-Sicherheit in Kanzleien steuerberatender Berufe
- II. Rechtsgrundlagen der IT-Compliance für WP, VBP und StB

- III. Praxisbeispiele mit Lösungen
    - 1. IT-Ausstattung der Kanzlei und IT-Sicherheitskonzept am Beispiel eines Cyberangriffs.
    - 2. Homeoffice und mobile Office
    - 3. Kommunikation mit Mandanten (E-Mails, Plattformen)
    - 4. Beauftragung externer IT-Dienstleister
    - 5. Internetseiten und Social Media
    - 6. Copilot, ChatGPT & Co.
  - IV. Gesetzliche Neuregelungen mit Relevanz für Mandanten:  
Haftungsverschärfungen durch NIS-2, KRITIS-DachG (Entwurf), Cyber Resilience Act
  - V. Fazit und Ausblick
- 

#### **Seminargebühren:**

##### Für Mitglieder:

Beide Tage:	€ 300,00 am 07./08. Februar 2025	(ab 2. Teilnehmer € 150,00)
Tageskarten:	€ 230,00 am 07. Februar 2025	(ab 2. Teilnehmer € 115,00)
	€ 130,00 am 08. Februar 2025	(ab 2. Teilnehmer € 65,00)

##### Für Nicht-Mitglieder:

Beide Tage:	€ 360,00 am 07./08. Februar 2025	(ab 2. Teilnehmer € 180,00)
Tageskarten:	€ 300,00 am 07. Februar 2025	(ab 2. Teilnehmer € 150,00)
	€ 180,00 am 08. Februar 2025	(ab 2. Teilnehmer € 90,00)

Neumitglieder bezahlen im Jahr des Beitritts und im Folgejahr (hier: 2024 und 2025) für unsere Veranstaltungen nur 50% vom jeweiligen Teilnahmeentgelt.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 15. Januar 2025 per Fax an 0711/2203211 oder per E-Mail an [info@wbs-ev.de](mailto:info@wbs-ev.de)